

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 36/0123/WP18
Federführende Dienststelle: FB 36 - Fachbereich Klima und Umwelt		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: E 18 - Aachener Stadtbetrieb		Datum: 12.11.2021
		Verfasser/in: FB 36/200
Ersatzneubau Brückenbauwerk Wilhelm-Pitz-Weg II (B205), Überplanmäßige Mittelbereitstellung oberhalb der Erheblichkeitsgrenze gemäß §83 GO NRW		
Ziele: Klimarelevanz keine		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.11.2021	Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	Anhörung/Empfehlung
07.12.2021	Finanzausschuss	Anhörung/Empfehlung
15.12.2021	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat, für die Maßnahme "Ersatzneubau Brückenbauwerk Wilhelm-Pitz-Weg II (B205)" unter dem PSP-Element 5-130101-900-02900-600-1 überplanmäßige Mittel im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 68.000 € bereitzustellen.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, für die Maßnahme "Ersatzneubau Brückenbauwerk Wilhelm-Pitz-Weg II (B205)" unter dem PSP-Element 5-130101-900-02900-600-1 überplanmäßige Mittel im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 68.000 € bereitzustellen.

Der Rat der Stadt Aachen beschließt, für die Maßnahme "Ersatzneubau Brückenbauwerk Wilhelm-Pitz-Weg II (B205)" unter dem PSP-Element 5-130101-900-02900-600-1 überplanmäßige Mittel im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 68.000 € bereitzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

PSP-Element 5-130101-900-02900-600-1

Erneuerung der Brücke Wilhelm-Pitz-Weg II

Investive Auswirkungen	Ansatz 2021*)	Fortgeschrie- bener Ansatz 2021**)	Ansatz 2022 ff.	Fortgeschrie- bener Ansatz 2022 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	65.468,46 €	133.468,46 €	0	0	65.468,46 €	133.468, 46 €
Ergebnis	65.468,46 €	133.468,46 €	0	0	65.468,46 €	133.468, 46 €
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	- 68.000 €		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

*) Fortgeschriebener Ansatz 2021 besteht ausschließlich aus Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr

***) nach beabsichtigter überplanmäßigen Mittelbereitstellung gemäß § 83 GO

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49%)

	nicht
	nicht bekannt

Erläuterungen:

In Aachen-Burtscheid befindet sich der Landschaftspark Gillesbachtal, der als wichtige in das Stadtgefüge hinein ragende Freifläche fungiert. Dieser „Grünfinger“ ist ein Bestandteil des Aachener Kurgebietes und verbindet u.a. Burtscheid mit dem Aachener Wald.

Geprägt wird dieser Grünzug von den öffentlichen Grünflächen, den angrenzenden, großflächigen Dauerkleingärten sowie Sportanlagen (Ludwig-Kuhnen-Stadion) als auch landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Innerhalb dieser öffentlichen Grünfläche verläuft der Gillesbach. Längs des Baches sind befestigte Wege eingerichtet worden, so dass die Anlage stark von Erholungssuchenden, Spaziergängern, Familien mit Kindern, Hundebesitzern und Freizeitsportlern genutzt wird.

Als einer der durchgängigen Wege ist der „Wilhelm-Pitz-Weg“ zu nennen, der südlich der Bahntrasse die Straßenzüge „Erzberger Allee“ und „Im Gillesbach“ verbindet und bis zum Waldfriedhof führt.

Der in dem Grünzug verlaufende Gillesbach kann auf seiner gesamten Länge insgesamt von drei Brückenbauwerken fußläufig überquert werden. Eine dieser Brücken befindet sich im Abschnitt zwischen Erzbergerallee und Branderhofer Weg auf Höhe der Zuwegung zur Luise-Hensel-Schule.

Die Verkehrssicherungspflicht dieses Brückenbauwerkes obliegt der Fachabteilung des Aachener Stadtbetriebes „Brückenbau und Unterhaltung“. Seit mehreren Jahren wurde bei den regelmäßigen Brückenprüfungen der immer schlechter werdende Zustand dieser Fußgängerbrücke festgestellt. Aufgrund der Brückenkonstruktion ist zudem kein ausreichender Durchflussquerschnitt vorhanden, um die zu erwartenden Hochwasserabflüsse aufzunehmen. Weiterhin wird der Gillesbach im Bauwerksbereich renaturiert, weshalb die Uferbereiche von Bepflanzungen befreit werden sollen. Aus diesem Grund ist ein Ersatzneubau in versetzter Lage vorgesehen. Im Zuge des Brückenneubaus soll die bestehende Böschungssicherung aus Granitbordsteinen instandgesetzt werden.

Das Brückenbauwerk ist als Einfeldbrücke mit einer Stützweite von 6,96 m in Stahlbauweise geplant. Auf den Stahlträgern werden Gitterrost-Elemente befestigt. Die Bauteile der beiden Geländer mit Holzlattenfüllung werden aus feuerverzinktem Stahl hergestellt.

In 2019 wurde die Entwurfsplanung und Vorbereitung der Vergabe für das Brückenbauwerk "Wilhelm-Pitz-Weg" an das Ingenieurbüro Doser Kempen Krause vergeben. Zwischenzeitlich liegen die aktuelle Ausführungsplanung und die Aufstellung des Leistungsverzeichnisses, sowie die dazugehörige Kostenberechnung vor.

Hiernach ergeben sich Baukosten in Höhe von ca. 110.000 €.

Im Haushalt stehen unter dem PSP-Element 5-130101-900-02900-600-1, 78510000 für die „Erneuerung der Brücke Wilhelm-Pitz-Weg II“ noch Mittel in Höhe von rd. 50.000 € zur Verfügung.

Der fortgeschriebene Ansatz 2021 beträgt als Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr 65.468,46€. Hiervon wurden bereits 15.347,84€ verbraucht, so dass noch ca. 50.000 € verfügbar sind.

Die fehlenden Baukosten, zuzüglich der Kosten für einen Sachverständigen und die Abschlussvermessung betragen rd. 68.000 €. Diese Mehrkosten müssen somit durch eine überplanmäßige Mittelbereitstellung gemäß § 83 GO im Haushalt finanziert werden.

Die hierfür erforderliche Deckung kann aus dem PSP-Element 5-130101-900-02100-300-1, 78350000 "Maßnahmen in öffentlichen Grünanlagen" mit einem gesperrten Ansatz von 68.242,00 € erfolgen.

Anlage/n:

Entwurfsplanung